



An alle Dachorganisationen, Berufsverbände und die bereits im Programm tätigen Kammer- und Wirtschaftsorganisationen

TEL-ZENTRALE 06196 908-0  
FAX 06196 908-1800  
INTERNET [www.bafa.de](http://www.bafa.de)  
BEARBEITET VON Herrn Michael Smolka  
TEL 06196 908-2713  
FAX 06196 908-11-1713  
E-MAIL [michael.smolka@bafa.bund.de](mailto:michael.smolka@bafa.bund.de)  
IHR ZEICHEN  
MEIN ZEICHEN 413 – PB/WL – 2016  
DATUM Eschborn, 09.12.2015

BETREFF "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften"  
HIER **Programmerweiterung der „Passgenauen Besetzung“ um „Willkommenslotsen“**  
BEZUG  
ANLAGE Aufgabenbeschreibung der „Willkommenslotsen“, Förderrichtlinie zur „Passgenauen Besetzung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellt Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Die ankommenden, vorwiegend jungen Menschen stellen aber angesichts der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung auch eine Chance für die deutsche Wirtschaft dar.

Nicht nur im Handwerk finden zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterschiedlichster Branchen und Regionen seit geraumer Zeit kaum noch passende Auszubildende und Fachkräfte. Auf der anderen Seite sind Ausbildung und Arbeit neben den zwingend zu erwerbenden Sprachkompetenzen einer der zentralen Schlüssel für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration. Die Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen kann demnach nicht nur ihre Integration in die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft erleichtern und die Zahl der Beitragszahler in die öffentlichen Kassen erhöhen, sondern auch einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten.

Unter dem Dach der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben Bund, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Länder am 18.09.2015 daher Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung vereinbart. In der daraus resultierenden Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ haben sich die Allianzpartner u.a. auf die Einrichtung sog. „Willkommenslotsen“ als Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung verständigt.

Ab 2016 soll das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot des BMWi – Förderprogramms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ (kurz: Passgenaue Beset-

zung) daher ergänzt werden. Neben der Beratung und Unterstützung der KMU bei der Besetzung freier Lehrstellen und bei der betrieblichen Integration von ausländischen Auszubildenden und Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten soll zukünftig in KMU auch für die Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen zur Fachkräftesicherung geworben und KMU hierbei bei deren Ausbildung, Beschäftigung und betrieblicher Integration unterstützt werden.

Insbesondere sollen interessierte KMU in allen rechtlichen und praktischen Fragen während Hospitationen, Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Arbeit beraten und unterstützt werden. Indem zahlreiche Flüchtlinge zu einem Berufsabschluss geführt bzw. in eine Beschäftigung gebracht werden, kann zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU aber auch zu einer erfolgreichen Integration der Flüchtlinge beigetragen werden.

Für die Aufgabenerweiterung der „Passgenauen Besetzung“ stellt das BMWi zusätzliche Mittel zur anteiligen Deckung der projektbedingten Ausgaben für bis zu 150 „Willkommenslotsen“ zur Verfügung.

Den konkreten Tätigkeitsumfang der „Willkommenslotsen“ können Sie der beiliegenden Aufgabenbeschreibung entnehmen (Anlage 1). Es ist beabsichtigt, die zukünftigen Lotsen mithilfe von Schulungsangeboten und Informationsmaterialien bei ihrer neuen Aufgabe zu unterstützen.

Die Förderanträge für 2016 können demnächst über den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) abgerufen werden und – abweichend von Nr. 7.1 der Förderrichtlinie - **bis zum 15. Februar 2016** über den ZDH gestellt werden. Dieser leitet die Anträge nach entsprechender (Vor-)Prüfung zur abschließenden Entscheidung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weiter.

Das BAFA und der ZDH werden Sie selbstverständlich zeitnah über alle zukünftigen Entwicklungen in Zusammenhang mit den Willkommenslotsen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Smolka